

Standpunkte



Chemie
Pharma
Schweiz

Zur Frühjahrsession 2006 der Eidgenössischen Räte

Mehr Wachstum durch Innovation!

Der immer härtere internationale Wettbewerb verlangt von den schweizerischen Unternehmen eine hohe Innovationsleistung. Zur Unterstützung der Unternehmen sind drei Handlungsachsen zu verfolgen: Erstens muss die Bildungs- und Forschungspolitik durch mehr Wettbewerb und eine leistungsorientierte Finanzierung auf Spitzenleistungen ausgerichtet werden, und zwar in allen Bereichen und auf allen Stufen. Zweitens fordert SGCI Chemie Pharma Schweiz einen international kompetitiven Patentschutz für alle Gebiete der Technik (auch für die biotechnologischen Produkte). Drittens müssen innovative Produkte möglichst rasch die Marktzulassung erhalten. Auf diesem Weg unterstützt der Staat die Innovationsfähigkeit der Unternehmen optimal.

Aufhebung technischer Handelshemmnisse (04.3473, 05.3816)

SGCI Chemie Pharma Schweiz setzt sich seit je für einen möglichst freien grenzüberschreitenden Warenverkehr ein. Bestehende Hindernisse wie Zölle, administrative Auflagen, unterschiedliche technische Vorschriften sowie abweichende Regelungen über den Schutz des Geistigen Eigentums sind in möglichst allen Ländern so weit als möglich abzubauen.

Damit technische Handelshemmnisse auch im Ausland abgebaut werden können, muss die Schweiz international verhandlungsfähig bleiben. In den Bereichen, in denen die Exportindustrie betroffen ist, muss somit die Schweiz die *Gegenseitigkeit* wahren. SGCI Chemie Pharma Schweiz unterstützt deshalb – wie der Bundesrat – eine *differenzierte einseitige* Anwendung des so genannten Cassis-de-Dijon-Prinzips im Verhältnis zur EU.

Umsetzung CO₂-Gesetz/CO₂-Abgabe (04.085)

Die in der Energieplattform Chemie zusammengeschlossenen 25 Unternehmen, die mehr als 2/3 des gesamten Energieverbrauchs der Branche verbrauchen, haben ihre Hausaufgaben gemacht. Sie haben sich freiwillig zu Massnahmen verpflichtet, welche die CO₂-Emissionen bis 2010 gegenüber 1990 absolut um 17% reduzieren werden (und dies bei einem voraussichtlichen Produktionszuwachs von 170%). Sie werden diese Massnahmen sowie das Monitoring durch die Energieagentur der Wirtschaft unabhängig davon weiterführen, ob eine verbindliche Vereinbarung getroffen wird, um sich von einer allfälligen CO₂-Abgabe zu befreien.

Der aktuelle Preisanstieg der Treib- und Brennstoffe wird die prognostizierte Lenkungswirkung der Abgabe weit übertreffen. SGCI Chemie Pharma befürwortet deshalb bis auf weiteres die Sistierung der CO₂-Abgabe. Klar abgelehnt wird auch der Klimarappen II, der (wie schon der Klimarappen I) eine neue Energiesteuer wäre.

Forschung im Bereich der Koexistenz von GVO-/Nicht-GVO-Pflanzen (05.3861)

SGCI Chemie Pharma Schweiz unterstützt die Motion Leumann, die eine Intensivierung der Ressortforschung im Bereich des Nebeneinanders von gentechnisch veränderten und gentechnisch nicht veränderten Pflanzen verlangt.

Der von den Behörden vorgelegte Entwurf zur Revision der Freisetzungsverordnung widerspricht dieser Absicht. Die vorgesehenen Hürden sind so hoch, dass die Freisetzungsverordnung zu einer Verbotsverordnung für die Freisetzung von GVO-Pflanzen würde. SGCI Chemie Pharma Schweiz fordert deshalb eine vollständige Ueberarbeitung dieser Vorlage. Ueberdies muss die Koexistenz-Verordnung nun rasch

in Kraft gesetzt werden, um rechtzeitig auf ihre Praxistauglichkeit geprüft zu werden.

Verfehlt Motion „für tiefere Medikamentenpreise“ (05.3119)

SGCI Chemie Pharma Schweiz lehnt – wie der Ständerat – die Motion Sommaruga ab, weil sie den Volkswillen missachtet, die Verhandlungsposition der Schweiz schwächt und den volkswirtschaftlichen Nutzen innovativer Arzneimittel verkennt. Die Forderung nach *einseitiger* Anerkennung der EU-Zulassungen wurde im Rahmen der Volksinitiative „für tiefere Arzneimittelpreise“ am 4. März 2001 mit über 69% Nein-Stimmen und den Stimmen aller Stände abgelehnt. Durch ihre Fokussierung auf die Medikamentenpreise verkennt die Motion den Nutzen innovativer Arzneimittel für das Gesundheitswesen und die Volkswirtschaft. Der Einsatz innovativer Arzneimittel erlaubt insbesondere kürzere Spitalaufenthalte, reduziert die Behandlungskosten und ermöglicht oft einen rascheren Wiedereinstieg ins Berufsleben.

Obsoletere Standesinitiativen Genf und Wallis zu Artikel 33 HMG (03.308 / 03.310)

Die von den beiden Standesinitiativen monierten Unsicherheiten bei der Rabattgewährung an Spitäler sind dank Verständigung der Beteiligten in der Praxis behoben. Deshalb ist keine Änderung von Art. 33 HMG nötig. SGCI Chemie Pharma Schweiz unterstützt den Antrag der SGK-N, die beiden Standesinitiativen abzuschreiben und damit dem Entscheid des Ständerates zu folgen.

Stärkung des klinischen Forschungsplatzes Schweiz (04.3105)

Ein international wettbewerbsfähiger klinischer Forschungsplatz Schweiz ist für die pharmazeutische Industrie von entscheidender Bedeutung. Neben gut ausgebildetem medizinischen Personal und einer vernetzten Infrastruktur (Spitäler, Prüfzentren) sind auch optimal auf einander abgestimmte behördliche Bewilligungsverfahren wichtig. Die von der Motion Dunant geforderte gesamtschweizerische Koordination der Verfahren vor den Ethikkommissionen zur Beurteilung von Forschungsprojekten geht in die richtige Richtung. Sie liegt zudem auf gleicher Linie wie

die Vorschläge im Rahmen des zurzeit in Vernehmlassung stehenden Vorentwurfs eines Humanforschungsgesetzes.

Ausblick**Zweite Tranche der Patentgesetz-Revision (05.082)**

Im Vordergrund der zweiten Tranche stehen die Bestimmungen zum Patentschutz für biotechnologische Erfindungen und die Festschreibung der nationalen Erschöpfung im Patentrecht. SGCI Chemie Pharma Schweiz unterstützt den Vorschlag des Bundesrates. Dieser bringt – entgegen oft gehörten Vorurteilen – keine Ausweitung des Patentschutzes, sondern schafft durch eine Anpassung des Rechts an die technologischen und internationalen Entwicklungen die nötige Rechtssicherheit. So sieht der Vorschlag des Bundesrates für biotechnologische Erfindungen – wie für alle übrigen Erfindungen auch – den uneingeschränkten Stoffschutz vor. Damit verhindert er eine Diskriminierung und Schwächung dieser zukunftssträchtigen Forschungsrichtung. Durch die Festschreibung der nationalen Erschöpfung im Patentrecht überführt der Bundesrat zudem einzig die geltende Rechtsprechung ins Gesetz. Anträge auf Festschreibung der internationalen Erschöpfung, d.h. auf Zulassung von Parallelimporten patentgeschützter Produkte, lehnt SGCI Chemie Pharma Schweiz ab. Damit schwächte die Schweiz ihre Position einseitig und ohne jegliches Gegenrecht.

So nicht: Stromversorgungsgesetz (04.083)

SGCI Chemie Pharma Schweiz fordert nach wie vor die rasche und umfassende Öffnung des Strommarktes für die gesamte Industrie, insbesondere auch für die KMU. Bürokratische Auflagen und eine noch stärkere Bevorzugung erneuerbarer Energien, z.B. durch sog. kostendeckende Einspeisevergütungen, lehnen wir ab.